

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 25.11.2025
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. **Mitteilungen**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerbeteiligung Rathaus/ehemaliges Klinikgebäude**
Vorlage 2025/0166 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung sowie die Firma City & Bits stellen dem Gemeinderat die Ergebnisse der am 29.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen vor. Diese Maßnahmen sollen die Entscheidungsfindung des Gemeinderates über die Standortvarianten Rathaus/ehemalige Klinik begleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, welche die Entscheidungsfindung des Gemeinderates über die Standortvarianten Rathaus/ehemalige Klinik begleiten, zur Kenntnis.

4. Anhebung der Eingruppierung der Erzieher/innen von S8a auf S8b

Vorlage 2025/0094: Antrag der SPD mehrheitlich abgelehnt, Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung am 16.12.2024 wurde zur Sicherung des Bestandspersonals sowie der Erleichterung der Neubesetzung der Antrag gestellt, die Eingruppierung der Erzieher/innen zu prüfen und ein Budget zur Anhebung der Eingruppierung der Erzieher/innen von der Entgeltgruppe S8a zur Entgeltgruppe S8b in den Haushalt 2025 einzuplanen. Dem Antrag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. Die Konsequenzen des Beschlusses wurden vor der Umsetzung seitens der Verwaltung geprüft und hiermit vorgestellt. Sie sieht bei Umsetzung der Höhergruppierungen negative Auswirkungen und empfiehlt daher, den Beschluss nicht umzusetzen und die Eingruppierung der Erzieher/innen entsprechend dem TVöD bei S8a zu belassen. Stattdessen wird die Einführung einer übertariflichen Zulage für Gruppenleitungen empfohlen, da hierbei ein positiver Effekt zu erwarten ist.

Beschluss:

Mehrheitlich abgelehnter Antrag der SPD aus der Haushaltsberatung 2025/2026:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Anhebung der Eingruppierung der Erzieher/innen von Gruppe S8a zu S8b.

Mehrheitlich beschlossener Alternativvorschlag der Verwaltung:

- a) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einführung einer übertariflichen Zulage in Höhe von monatlich 100 € für Gruppenleitungen wird zugestimmt.

5. Veräußerung Ulmer Str. 2 und Mittelstr. 56 - Ausschreibungsgrundlagen

Vorlage 2025/0139 mit einer Änderung im Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen

Das Amt für Stadtentwicklung führt aus, dass die Gebäude „Hotel Post“ und „ehemaliges DRK“ gemeinsam verkauft werden sollen. Die Ausschreibung erfolge im Konzeptverfahren und solle durch wenige Vorgaben ein breites Spektrum an Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten abdecken. Nach Zustimmung zu den Ausschreibungsgrundlagen wird ein Exposé erarbeitet und dem Gemeinderat erneut vorgestellt.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den gemeinsamen Verkauf der Grundstücke Ulmer Straße 2 und Mittelstraße 56 (Teilflächen von FSt. 157/2 und 157/1) und stimmt den Ausschreibungsgrundlagen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung im Konzeptverfahren mit den im Gremium besprochenen Änderungen vorzubereiten und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Spenden und Schenkungen

Vorlage 2025/0105 einstimmig beschlossen

Die Stadt Laupheim erhält regelmäßig Spenden, die durch den Gemeinderat genehmigt werden. Frau Hempfer-Rost dankt im Namen des gesamten Gremiums allen Spenderinnen und Spendern für ihre großzügige Unterstützung.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

7. Eigene Kfz-Kennungen für Städte über 20.000 Einwohner - Einführung des KFZ-Kennzeichens "LPH"

Vorlage 2025/0161 mehrheitlich beschlossen

Das Büro des Oberbürgermeisters führt aus, dass seit der Liberalisierung der KFZ-Kennzeichenvergabe im Jahr 2012 über 300 Städte und frühere Landkreise in Deutschland ihre Altkennzeichen wiedereingeführt haben. Die Grundlage dafür ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), die eine Mehrfachvergabe von Kennzeichen innerhalb eines Landkreises ermöglicht. Obwohl derzeit nur Altkennzeichen reaktiviert werden können, gibt es politische Signale, dass eine Änderung dieser Verordnung geprüft wird, um auch neuen Kennzeichen Raum zu geben. Eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums deutet darauf hin, dass diese Bestrebungen auf Bundesebene wohlwollend geprüft werden. Der nächste Schritt auf diesem Weg wäre eine Änderung der FZV, die eine breite Unterstützung auf Landesebene voraussetzt. Das Landesverkehrsministerium Hessen möchte das Anliegen im Bund-Länder-Fachausschuss „Fahrzeugzulassung“ einbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die Initiative für eigene KFZ-Kennungen für Städte über 20.000 Einwohner.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zu gehen mit dem Ziel, die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „LPH“ als optionale Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Biberach an der Reiß zu ermöglichen.

Angestrebt wird eine entsprechende Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung in einer gemeinsamen Initiative mit anderen betroffenen Städten auf Landes- und auf Bundesebene.

8. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister